An alle Dermatologen mit Genehmigung
der KVB zur Durchführung des
Hautkrebsscreenings
(Die männliche Form schließt stets die weibliche Form mit ein.)

Vertragspolitik und Arzneimittel
Sabine Tripps
Referatsleiterin

KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40010
Unser Zeichen: Ref VA

30.11.2022

Ergänzendes Hautkrebsscreening für Versicherte unter 35 Jahren:
„Alt-Vertrag“ mit dem BKK Landesverband endet zum 31.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 08.07.2022 haben wir Sie mit unserem Serviceschreiben darüber informiert, dass der „Alt-Vertrag“ nach § 73c SGB V zwischen KVB und BKK Landesverband bis zum 31.12.2022 fortbesteht. Das bedeutet für Sie, dass Sie das ergänzende Hautkrebsscreening für Versicherte unter 35 Jahren im Rahmen dieses „Alt-Vertrags“ mit dem BKK Landesverband nur noch bis Ende des Jahres über die KVB erbringen und abrechnen können.

Ab dem 01.01.2023 können Sie die Leistungen des ergänzenden Hautkrebsscreenings daher nur noch bei Versicherten folgender Krankenkassen über die KVB erbringen und abrechnen:

- Siemens BKK (neu seit 01.04.2022)
- Bosch BKK (neu seit 01.10.2022)
- VIACTIV Krankenkasse (neu seit 01.10.2022)
- Barmer
- BIG direkt gesund
- DAK
- SVLFG (LKK)
- Techniker Krankenkasse
- Hanseatische Krankenkasse

Sollten Sie an einem der Verträge mit den oben genannten Krankenkassen noch nicht teilnehmen, können sie Ihre Teilnahme gerne jederzeit erklären. Die Teilnahmeerklärung sowie allgemeine Informationen zu unseren Verträgen zum ergänzenden Hautkrebsscreening, die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen und Abrechnungsmodalitäten finden Sie unter www.kvb.de > Abrechnung > Vergütungsverträge > Hautkrebsscreening.

Freundliche Grüße

gez.
Sabine Tripps
Referatsleiterin